

Die nachfolgenden Anlagen werden separat in den kommenden Tagen versendet.

- _Aufstellung der Anlagen zur Auslobungsunterlage
- _Formblatt Flächen
- _dwg-Datei zur Parkplatzerweiterung und Verlegung der K37n
- _dwg-Datei der Masterplanung von Club L 94
- _Vermesserplan

I. Eröffnung und Begrüßung

Herr Stamm eröffnet um 15:10 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden das Rückfragenkolloquium und stellt die Preisgerichtsmitglieder kurz vor.

II. Erläuterung der Aufgabenstellung und der Zielsetzung durch den Auslober

Anschließend stellt Herr Stamm gemeinsam mit Herrn Prof. Kloeters und Frau Hofmann Anlass und Ziel des Wettbewerbs gemäß der Auslobungsunterlage kurz vor.

III. Anmerkungen im Vorfeld

- Das Preisgericht, insbesondere die Fachpreisrichter, empfehlen den Teilnehmern dringend eine Ortsbesichtigung, sofern diese im Rahmen des Rückfragenkolloquiums nicht bereits erfolgt ist. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort scheint in jedem Fall erforderlich und ist aus Plänen, Luftbildern oder Fotos kaum ablesbar.
- Die in der Auslobungsunterlage angegebenen Gesamtkosten von 5.871.961 Euro (brutto) inkl. Nebenkosten und Honoraren werden wie folgt konkretisiert: als Baukosten (für Grünflächen, Wasserläufe, Wege, Brücken, Ausstattung) wird von ca. 3,7 Mio. Euro (netto) ausgegangen.

IV. Beantwortung der mündlichen und schriftlichen Rückfragen

Frau Hofmann verliest die eingegangenen Rückfragen, die das Preisgericht in der Vorbesprechung erörtert hat. Mündliche Rückfragen werden durch die Teilnehmer gestellt. Gemeinsam mit dem Auslober und dem Preisgericht werden die Fragen beantwortet und diskutiert.

Die Rückfragen sind entsprechend der Gliederung in der Auslobungsunterlage zusammengestellt:

1. Anlass und Ziel

- Keine Rückfragen

2. Verfahren

2.1 Beteiligte des Verfahrens

- Keine Rückfragen

2.2 Verfahrensbedingungen

- Die Wichtung des Wettbewerbsergebnisses mit 30% im anschließenden VGV-Verfahren ist zu gering. Empfohlen wird eine Wichtung von mindestens 50%. Wir bitten, dies entsprechend zu ändern.
- Kann hinsichtlich der komplexen und anspruchsvollen Aufgabenstellung das Wettbewerbsergebnis in dem anschließenden Verhandlungsverfahren entsprechend gewürdigt und dessen Gewichtung daher auf 50% angehoben werden?
- Kann das Wettbewerbsergebnis im anschließenden Verhandlungsverfahren mit mehr als 30 % gewichtet werden, um die Bedeutung dieses Wettbewerbs zu erhöhen?

Antwort: Bisher war es vorgesehen, dass die Qualität der Angebotsplanung zu 50 % in die Wertung einfließt, diese unterteilt sich in Wettbewerbsbeitrag (Platzierung im Wettbewerb) mit 30 % und Stellungnahmen und Optimierungsvorschläge im Verhandlungsgespräch mit 20 %. Neben dem Wettbewerbsbeitrag müssen auch die Bearbeitungsorganisation sowie das Honorarangebot im Rahmen der Zuschlagskriterien Berücksichtigung finden. Es ist sicherzustellen, dass alle Preisträger eine reelle Chance haben den Auftrag zu erhalten. Nach Prüfung kann nun mitgeteilt werden, dass im anschließenden Verhandlungsverfahren der Wettbewerb wie folgt berücksichtigt wird:

- Wettbewerbsbeitrag (Platzierung im Wettbewerb) 40 %
- Stellungnahmen und Optimierungsvorschläge im Verhandlungsgespräch mit 10 %

2.3 Wettbewerbsunterlagen

- CAD-Grundlage: Die Datei "Bedburg-Wettbewerbsgebiet" enthält nicht die für die Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Angaben. Im Wesentlichen fehlen Angaben zur Vegetation, hier v.a. geschützte Baumstandorte sowie Einbauten, denkmalgeschützte Elemente und relevante Höhen. Ohne diese Informationen ist die Bearbeitung für die Teilnehmer nicht möglich!
- Die vorhandene Plangrundlage ist unvollständig bzw. weist einige Mängel auf. Wäre es möglich eine exaktere CAD-Grundlage als DWG-Datei zu erhalten?
- Wo ist der Spielplatz exakt zu verorten?
- Wo ist die Schlossgärtnerei exakt zu verorten?
- Wo ist die neu geplante Parkplatzsituation zu verorten? (s. PDF "Umbaumaßnahmen")
- Sind die dargestellten Wegeverläufe im Wettbewerbsgebiet von Vermessern aufgemessen?
- Bitte tragen Sie sämtliche denkmalgeschützten Bauteile und Vegetation in der CAD-Grundlage des Wettbewerbsgebietes ein.
- Kann eine zusätzlichen CAD-Datei mit Baumstandorten, sowie Geländehöhen zur Verfügung gestellt werden?
- Laut den Unterlagen (u.a. Schloss u Park Bedburg.ppsx) gibt es mehr als einen Laubengang, können daher alle im Park vorhandenen Laubengänge verortet werden?

- Die Plangrundlage entspricht lediglich einer einfachen Stadtgrundkarte. Für die Bearbeitung des Wettbewerbs ist eine Vermessungsgrundlage mit Aussagen zu Höhen, Baumbestand und weitere Vegetation, Wasserflächen, Wegeoberflächen, Einbauten, Ausstattungen etc. notwendig. Wir bitten eine solche Plangrundlage zur Verfügung zu stellen und bitten weiterhin um Integration der bereits erfolgten Planungen in diese Grundlage.
- Leider gibt es keine Grundlagen zum Bestand. Da der Baumbestand den Ort prägt und weiterhin prägen wird, sind diese unbedingt nachzureichen.
- In den Unterlagen aus dem Jahr 2013 befindet sich eine DXF-Datei mit den Baumstandorten in der nahen Umgebung des Schlosses. Gibt es ähnliche Aufzeichnung für den restlichen Park? Vor allem die Lage der Naturdenkmäler und Laubengänge wären von Bedeutung.

Antwort: Es wird durch einen Vermesser ein neuer Plan erstellt, in den Höhenlinien des Schlossparkes eingetragen werden. Zudem werden die denkmalgeschützten Laubengänge, die Fischereihütte sowie die Neuplanung des Spielplatzes und der Schlossgärtnerei verortet. Die Planungen zur Parkplatzerweiterung können einer entsprechenden Datei entnommen werden. Der Vermesser wird den Standort einzelner Bäume besonderer Lage oder Größe ebenfalls einmessen. Die eingetragenen Wege werden zudem verifiziert.

Es ist leider nicht möglich ein komplettes Baumkataster zu erstellen. Die Bäume sind als zusammenhängende Flächen prägend für den Park, hierbei geht es nicht um Einzelbäume. Die bewaldeten Flächen können aus Luftbildern abgeleitet werden, hier kommt es nicht auf eine präzise Genauigkeit einzelner Baumstandorte an.

- Für die Darstellung im Maßstab 1:500 werden weiterhin die CAD-Grundlagen der Parkplatz-Erweiterung im Süd-Westen, der neuen Siedlung auf der Zuckerfabrik sowie des zukünftigen Schlosshofs benötigt.
- Wäre es möglich den Teilnehmern eine DWG-Datei des Entwurfs für das Gebiet der ehemaligen Zuckerfabrik zukommen zu lassen? Aktuell liegt nur eine Bilddatei vor.
- Können DWG-Dateien zu Verlegung K37n und Parkplatz und Entwurf ehemalige Zuckerfabrik bereitgestellt werden?

Antwort: Es können ergänzend die folgenden Dateien zur Verfügung gestellt werden:

- dwg-Datei zur Parkplatzerweiterung und Verlegung der K37n

- dwg-Datei der Masterplanung von Club L 94 (wird noch bereinigt und anschließend zur Verfügung gestellt)

Leider kann die dwg Datei für das Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik nicht zur Verfügung gestellt werden.

- In der Projektskizze sind u.a. Planungsgrundlagen benannt, die für die "zielgerichtete Planung vorab erstellt werden" müssen: Umweltplanerische Beurteilung der Belange von Natur und Landschaft. Liegt diese Grundlage inzwischen vor?

Antwort: Die Projektskizze des Büros dtp wurde nicht weiter verfolgt, eine umweltplanerische Beurteilung der Belange von Natur und Landschaft wurde nicht erstellt.

- Um die Anbindung im Nord-Osten der alten Mühle und zum historischen Rathaus bei der Gesamtkonzeption berücksichtigen können, fehlen die Grundlagen. Auch benötigen wir Informationen zur im Order "Erft_Wasserführung" dargestellten Planung in diesem Bereich.

Antwort: Da es sich bei den Anschlüssen in Richtung des historischen Rathauses und der alten Mühle bisher nur um Ideen handelt, gibt es hierfür bisher keine Grundlagen.

Die Planungen des Erftverbandes sind bisher noch nicht so weit fortgeschritten, dass Ausführungsplanungen für die Erftumlegung vorgelegt werden könnten.

- Können noch historische Planunterlagen, Informationen o.ä. die den heutigen Schlosspark betreffen zur Verfügung gestellt werden? Die vorhandenen Unterlagen beziehen sich lediglich auf das Schloss selber und die ehemalige Garteninsel.

Antwort: Alle dem Auslober bekannten und vorliegenden Unterlagen wurden unter „historisches“ zusammengestellt. Siehe insbesondere die Datei „Vorgeschichte Schlossgärten“.

- Es ist nicht möglich, die Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Bitte stellen Sie ein Unterlagenverzeichnis (inkl. Ordnerstruktur) zur Verfügung.

Antwort: Ein entsprechendes Verzeichnis (Screenshot) befindet sich in den Anlagen zu diesem Protokoll.

2.4 Leistungsumfang

- Bitte geben Sie Blattformat und Blattanzahl vor. Auch für das Preisgericht ist es bzgl. der Vergleichbarkeit besser, wenn ein einheitliches Layout vorgegeben ist.

Antwort: Um den Lageplan des Schlossparks in Gänze in den geforderten Maßstäben darzustellen ist kein gängiges Planformat ausreichend. Durch die Vorgabe der Hängefläche soll den Planern in einem einheitlich begrenzten Rahmen die Möglichkeit gegeben werden mit unterschiedlichen Formaten zu arbeiten, je nach Anforderung. Die Vergleichbarkeit wird über den vorgegebenen Leistungsumfang definiert.

Innerhalb des Hängebereiches werden die Pläne gemäß des durch die Planer zu erstellenden Hängeplanes fugenlos aufgehängt.

- Kann der Liberobereich auch aufgeteilt werden innerhalb der Hängefläche?

Antwort: Der Liberobereich kann auch aufgeteilt werden, jedoch ist die Gesamtfläche einzuhalten. Zudem sind alle zum Liberobereich gehörigen Darstellungen im Hängeplan eindeutig zu kennzeichnen. Leistungen, die die Gesamtfläche überschreiten oder nicht als Liberobereich gekennzeichnet sind, werden in der Preisgerichtssitzung verdeckt. Bitte beachten Sie die folgende Korrektur des Textes in der Auslobungsunterlage:

- **Libero-Bereich**

*– Weitere, das grundsätzliche Entwurfskonzept erläuternde Skizzen sind zugelassen, sofern sie den Gesamtumfang von 0,6 x 0,4 m nicht überschreiten. Der Libero-Bereich ist als zusammenhängende Fläche innerhalb der Hängefläche vorzusehen und im Rahmen des Hängeplanes (s.o.) deutlich auszuweisen. Wettbewerbsleistungen, die nach Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Ebenfalls werden keine weiteren fotorealistischen Renderings **Perspektiven** zugelassen.*

- "Bei der Anfertigung von CAD-Plänen sind jpg- und pdf-Dateien von allen Präsentationsplänen auf einem Datenträger mitzuliefern". Bitte erläutern Sie den Zusammenhang zu der "Anfertigung von CAD-Plänen".

Antwort: Sofern die Bearbeitung bis zum Layout als reine CAD-Datei erfolgt sind (u.a. für die Darstellung im Vorprüfbericht) jpg- sowie pdf-Dateien der Präsentationspläne beizufügen. Hier ist eine reine CAD-Datei nicht ausreichend.

- Kann hinsichtlich des Detailplans für den 2. Teilbereich der hier darzustellende Laubengang konkret benannt werden?

Antwort: Die Planer sind frei darin selbst zu entscheiden anhand von welchem Laubengang Sie den Umgang mit dem denkmalgeschützten Element darstellen.

- Sind unter den fotorealistischen Renderings auch Collagen zu verstehen? Oder ist explizit eine Bildsynthese in einer Software gemeint?

Antwort: Bei den geforderten Perspektiven muss es sich nicht explizit um eine Bildsynthese in einer Software handeln, hier können auch andere Darstellungsarten gewählt werden (auch Handskizzen o.ä. möglich), sofern diese eine Aussagekraft hinsichtlich der darzustellenden Situation abbilden. Bitte beachten Sie die folgende Korrektur des Textes in der Auslobungsunterlage:

■ **Perspektiven**

~~max. 2 aussagefähige Perspektiven (fotorealistische Renderings~~ **die Art der Darstellung ist freigestellt**) der Außenanlagen (erste Perspektive: Blick entlang der zentralen Ost-West Achse, Blickrichtung nach Westen; zweite Perspektive: frei wählbar, **nicht zwingend darzustellen**)
~~[weitere Perspektiven -fotorealistische Renderings- sind nicht zugelassen.]~~

- Welche konkreten Angaben sind unter "Angaben der Bezugsquellen von Kostenrichtwerten" zu verstehen? Sind diese Angaben bereits in der Wettbewerbsphase erforderlich oder können sie ggf. im anschließenden Verhandlungsverfahren erfolgen?

Antwort: Es sind keine Kosten oder Bezugsquellen mehr anzugeben. Bitte beachten Sie die folgende Korrektur des Textes in der Auslobungsunterlage:

■ **Nachprüfbare Berechnungen**

~~**Kosten:** Es ist ein Grobkostenrahmen nach DIN 276 für die Kostengruppe 500 [mit Angaben der Bezugsquellen von Kostenrichtwerten bzw. Kostenkennwerten] einzureichen. Zusätzlich sind die wesentlichen kostenbestimmenden Materialien gesondert aufzuführen und kurz zu beschreiben.~~

Flächen: Es sind die vorgesehenen Oberflächenarten sowie Sonderbausteine (z.B. Brücken) inkl. der jeweiligen Flächengröße sowie der Qualität anzugeben. Hierzu wird ein neues Formblatt erstellt.

~~Die Berechnungen sind nachprüfbar einzureichen. Der 2. Plansatz (Grundlage für die Vorprüfung) muss die Flächengrößen sämtlicher Freiflächen in m² enthalten.~~

2.5 Ablauf und Termine

- Um das Versandrisiko nicht zu Lasten auswärtiger Teilnehmer zu machen, bitten wir, gemäß RPW2013 folgende Regelung zur Abgabe der Arbeiten festzulegen:
 "Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt: -die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit /das Modell bei der angegebenen Adresse

persönlich abgegeben wird, -das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit /das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Antwort: Da es sich im einen Planungswettbewerb im Rahmen eines Vergabeverfahrens gem. VgV handelt, ist eine verbindliche Frist für den Eingang der Wettbewerbsunterlagen vorgeschrieben. O.g. Vorgehen ist bei Wettbewerben im Rahmen von Vergabeverfahren gem. VgV nicht zulässig.

- Kann, da der noch zu erstellende Vermesserplan derzeit noch nicht vorliegt die Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten verlängert werden?

Antwort: Die Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten kann um 1 Woche verlängert werden. Bitte beachten Sie die folgende Korrektur des Textes in der Auslobungsunterlage:

Die Wettbewerbsarbeiten sind an das koordinierende Büro (compar, Kaiserstraße 55, 44135, Dortmund) bis spätestens:

~~Dienstag 06. Oktober 2020~~ **Dienstag 13. Oktober 2020**
zwischen 8:30 und 16:00 Uhr **(auch bei Versand durch geeignete Unternehmen, z.B. DHL, UPS)** einzuliefern.

Die Abgabe der Arbeit hat anonym zu erfolgen.

- Wann wird die Preisgerichtssitzung stattfinden?

Antwort: Die Preisgerichtssitzung wird in der 46. Kalenderwoche stattfinden.

3. Situation und Planungsvorgaben

3.1 Stadt Bedburg

- Keine Rückfragen

3.2 Schloss Bedburg

- Keine Rückfragen

3.3 Planungsgebiet

- Wann wird der Entwurf von Club L94 für den Schlosshof umgesetzt?

Antwort: Wann eine Umsetzung des durch das Büro Club L94 erstellten Masterplanes für das Schlossumfeld erfolgt kann nicht definiert werden, insbesondere auch, da seit dem Wettbewerb 2013 der Eigentümer des Schlosses gewechselt hat.

- Welche Versionen zur Gestaltung des Schlossumfelds auch in Bezug zur baulichen Entwicklung "Neue Mitte" ist in den Plänen darzustellen? Können davon DWG-Dateien zur Verfügung gestellt werden?
- Ebenso bzgl. der "neuen Mitte" Bedburg: Welche Grundlage ist zu verwenden? Der 1.Preis des Wettbewerbs, oder die der Präsentation des Bebauungskonzeptes?

- Die Entwicklung der "Neuen Mitte" gemäß nicht rechtskräftigem Bebauungsplan vom 8.4.2020 wird nicht mehr weiterverfolgt?

Antwort: Die Planungen zur Neuen Mitte werden nicht weiterverfolgt. In der Planung zu berücksichtigen ist der auf Basis des 1. Preis im Wettbewerb erstellte Masterplan. Dieser stellt eine Fortschreibung und Anpassung des 1. Preises aus dem Wettbewerb von 2013 dar, der unter anderen, nicht realisierten, Voraussetzungen (Neue Mitte) erstellt wurde.

- Sie wollen tatsächlich die PKW-Stellplätze auf der denkmalgeschützten, barocken Garteninsel des Schlossparks erhalten und darüber hinaus nach Südwesten erweitern? Hier wird eine große Chance für den Schlosspark vergeben. Wann erfolgt diese Parkplatz-Erweiterung?

Antwort: Ja. Die Verlegung bzw. Veränderung des Parkplatzes ist bereits in der Umsetzung. Der Schlossparkplatz wird in Bedburg für viele Veranstaltungen und durch das Brauchtum regelmäßig benutzt. Daher sind lediglich die Randbereiche Teil des Wettbewerbes.

3.4 Wettbewerbsgebiet / Grundstück

- Keine Rückfragen

4. Aufgabe

4.1 Anforderungen

- Wird die Durchgangsmöglichkeit durch das Schlossgelände gewährleistet?

Antwort: Ja. Es handelt sich um ein privates Grundstück, das mit Geh- und Fahrrechten belegt ist. Zudem besteht für die Stadt Bedburg ein Gestaltungsrecht für die Fläche der zurückgebauten ehemaligen Ritterakademie.

- Wie soll der Hauptzugang vom Westen, aus der Graf-Salm-Str., aussehen? Ist eine Öffnung in der Bebauung vorhanden oder geplant?

Antwort: Es gibt zwei derzeit nutzbare Durchgänge in Richtung Graf-Salm-Straße. Einer führt vom Schlosshof durch das Torhaus und einer vom Schlossparkplatz durch eine Passage an der Kreis Sparkasse auf die Graf-Salm-Straße.

- Im Masterplan Schlossumfeld scheint Flurstück 117 eine zusätzliche Erschließung vom Westen darzustellen. Ist es so gewollt?

Antwort: Eine zusätzliche Erschließung über das Flurstück 117 ist grundsätzlich wünschenswert, derzeit aber (noch) nicht umsetzbar, an dieser Stelle läuft man derzeit noch in eine Sackgasse.

4.2 Nutzungsbereiche

- Warum ist die Gestaltung des Spielplatzes nicht Teil dieser Aufgabe?

Antwort: Die Spielplatzgestaltung musste, sowie der Bereich der Schlossgärtnerei, auf Grund der beantragten Förderpakete im Vorfeld als Einzelmaßnahme beauftragt werden.

- Warum ist es nicht möglich, "Hütten" als informelle Treffpunkte anzuordnen?

Antwort: Bauliche Anlagen sind im Bereich des Landschaftsplan Nr. 1 nicht zulässig. Für die Haltestellen wird derzeit an einer Befreiung gearbeitet. Es müssen nicht zwingend die dargestellten Beton-Haltestellen verwendet werden, die Gestaltung kann hier freier erfolgen. Jedoch sollte sich in der Größe und Art daran orientiert werden

- Tennisanlage: Muss die Tennisanlage innerhalb des Schlossparkes wirklich erhalten werden?

Antwort: Ja. Es handelt sich dabei um eine aktive Tennisanlage, es ist nicht geplant diese aufzugeben.

- Im ISEK werden Nutzungen wie Minigolf und Schach benannt, sind dies Verbindliche Vorgaben?

Antwort: Nein, über den Wettbewerb können Nutzungsvorschläge unterbreitet werden.

aufgestellt 30/07/2020

compar -strategien für architektur und städtebau-

-M.Sc. Architektur:projektentwicklung-


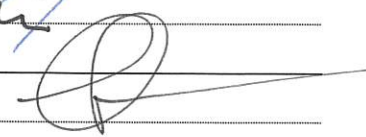
i.A. Regine Hofmann

In Abstimmung mit dem Auslober und dem Sprecher des Preisgerichts

Schlosspark Bedburg

Preisrichtervorbesprechung


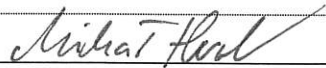
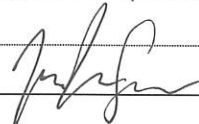

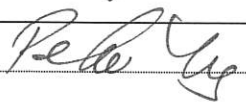

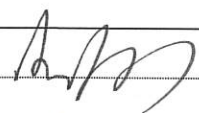

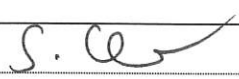
Termin: Donnerstag, 30. Juli 2020
Ort: Bedburg
Zeit: ab 13:00 Uhr

Nr.	Name, Vorname	Firma	Unterschrift
01	Asbach, Nina	Stadt Bedburg	N. Asbach
02	Tempelmann, Jens	"	
03	Stich, Dorothee	Rhein-Erft-Kreis UWB	D. Stich
04	Gattke, Christian	Erftverband	C. Gattke
05	Dr. Hippels, Georg	Rat Stadt Bedburg	G. Hippels
06	Stephan Bracht	stellvert. Preisw. Landschaftsarchitekt	S. Bracht
07	BEATRIX MERSMANI	MERSMANI Landschaftsarchitekten	B. Mersmani
08	Rebecca Junge	wsp landschaftsarchitekten	R. Junge
09	Smets, Teo	SIMETS LANDSCHAFTS ARCHITECTEN	T. Smets
	UOETELS NOBBELT	3 PLUS FERNRAUMPLANEN	
10	Rheims, René	KRAFT. RAUM.	R. Rheims
11	Stamm, Tanja	Stadt Bedburg	
12			

Schlosspark Bedburg

Rückfragenkolloquium

Termin: Donnerstag, 30. Juli 2020
Ort: Bedburg
Zeit: ab 15:00 Uhr

Nr.	Name, Vorname	Firma	Unterschrift
01	BEDNAREK STANISLAW	RMP SL	
02	Michael Hevl	club L94	
03	JONATHAN STRONI	LOHROS-CARL-KÖHLROS	
04	PERONC', ANNA	POLA LANDSCHAFTARCHITECTEN	
05	YOUNG, PETER	Levin Monsigny Landschaftsarchitekten	
06	FACIUS, Philipp	impuls LA	
07	KERFERS, ANNA	CEX-KERFERS	
08	Zimm, Hendrick	FSULA Landschaftsarchitekten	
09	Munier, Juhiel	DTP	
10			
11			
12			